

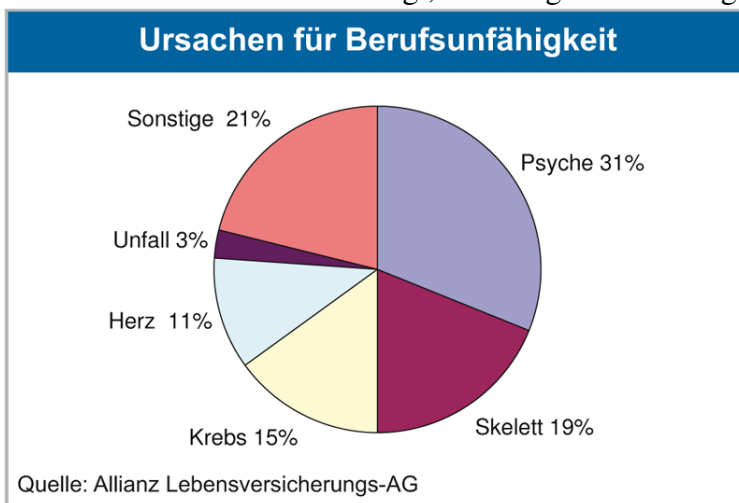
# Berufsunfähigkeit

## Ihre Arbeitskraft ist das Kapital - von dem Sie leben! Grund genug es abzusichern!

Es kann jeden treffen, es kommt meist plötzlich und es kann überall passieren. Ein falscher Tritt, eine ungesunde Körperhaltung oder zu viel Stress, und schon ist es geschehen. Die Rede ist von gesundheitlichen Problemen, die so schwerwiegend sind, dass Betroffene ihren Beruf für längere Zeit oder gar nicht mehr ausüben können.

Bei Berufsunfähigkeit geht das Leben weiter, aber unter erschwerten Bedingungen. Denn wo soll das Geld herkommen, um die laufenden Lebenshaltungskosten zu bezahlen, von den Extras ganz zu schweigen. Ohne ausreichende Einnahmen drohen neben stark sinkendem Lebensstandard auch familiäre Probleme bis hin zur gesellschaftlichen Isolation.

Der Staat hat sich vom Schutz der Arbeitskraft seiner Bürger fast vollständig verabschiedet. Man kann also nur noch selbst für den Ernstfall vorsorgen – mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Jeder der sich nicht mit dem Thema beschäftigt, handelt grob fahrlässig – zumal grundsätzlich jeder gefährdet ist.



Gerade in den vermeintlich ungefährlichen Berufen mit Bürotätigkeit wird das Risiko einer Berufsunfähigkeit häufig unterschätzt. Dabei sind es heute Krankheiten wie Rückenleiden und psychische Erkrankungen, die insgesamt etwa die Hälfte aller Berufsunfähigkeiten auslösen. Nur ein Bruchteil ist auf Unfälle zurückzuführen.

Auch wer sich des Risikos bewußt geworden ist, ist oft bei der Wahl einer passenden Absicherung überfordert. Jüngere zahlen weniger als Ältere, Gesunde weniger als Kranke und Berufstätige mit risikoärmeren Jobs weniger als solche mit riskanterer Tätigkeit. Die Anbieter wollen genau wissen, wie es um Ihren Job und Ihre Gesundheit bestellt ist und wer dabei mogelt, riskiert im Ernstfall seinen Versicherungsschutz.

## Varianten der Beantragung von Berufsunfähigkeitsschutz



Jeder Vierte wird berufsunfähig, bevor er das Rentenalter erreicht.



oder



oder



Privatvertrag

volle Gesundheitsfragen

Beiträge aus dem Nettolohn

Besteuerung der Leistungen nach Ertragsanteil

Mitarbeiter im Versorgungswerk

eingeschränkte Gesundheitsfragen laut Gruppenvertrag

Beiträge aus dem Bruttolohn zu Mitarbeiterkonditionen

Besteuerung der Leistungen wie Lohn - zuzüglich Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Mitarbeiter mit Privatvertrag

eingeschränkte Gesundheitsfragen laut Gruppenvertrag

Beiträge aus dem Nettolohn zu Mitarbeiterkonditionen

Besteuerung der Leistungen nach Ertragsanteil